

Eine konstruktive Ökostrom Novelle ist überfällig!

Mit der Ökostromnovelle 2006 ist die Planungs- und Investitionssicherheit für Betreiber sowie Tarife auf europäischem Niveau abhanden gekommen.

Der weitere Ausbau von Ökostromanlagen ist ins Stocken geraten. Von den für neue Ökostromanlagen (Biomasse, Biogas, Wind, PV etc.) im Jahr 2007 verfügbaren Geldern wurden bis Mitte Oktober lediglich 23 % ausgeschöpft, die Gelder für Windkraftanlagen wurden gar nur zu 9 % abgerufen.

Um einen kontinuierlichen Ausbau von Ökostromanlagen zu ermöglichen, braucht es aus Sicht der IG Windkraft dringend eine konstruktive Novelle des Ökostromgesetzes, welche unter anderem folgende Punkte enthält:

Unbedingte Abnahmepflicht

Die Abnahmepflicht für Strom aus Erneuerbaren Energien muss unbedingt und nicht etwa nur „nach Maßgabe vorhandener Fördermittel“ vorliegen. Der Gesetzgeber ist verantwortlich dafür, dass die Fördersysteme so ausgestaltet sind, dass sie auch funktionieren. Das Risiko für Fehler im System darf nicht auf die Ökostromanlagenbetreiber abgewälzt werden.

Deckel und Planungssicherheit

Durch die begrenzten Mittel (Deckel) ist bis zu jetzt nicht klar, ob man für ein bewilligtes Projekt eine Förderung bekommt und wie hoch der Tarif sein wird. Ein System ohne Deckel (wie das alte Ökostromgesetz oder das deutsche Erneuerbare Energien Gesetz -EEG) ist viel sinnvoller.

Tarife – Tarifhöhe auf europäischem Niveau

Derzeit ist bei den Tarifen eine verpflichtende Degression vorgesehen. Jedes Jahr müssen die Tarife gesenkt werden, ohne dass man im Vorhinein weiß, um wie viel die Tarife sinken werden. Dadurch fehlt jegliche Planungssicherheit. Bei einer eventuell notwendigen Erhöhung der Tarife ist eine Gesetzesänderung mit 2/3 Mehrheit notwendig. Besser ist eine standardisierte Evaluierung der Tarife alle zwei bis drei Jahre für Neu-Anlagen, und eine Valorisierung für bestehende Anlagen. Für Planungssicherheit muss der Tarif gelten, der bei Antragstellung Gültigkeit hatte.

Die Tariflaufzeit ist mit zehn Jahren sehr kurz und muss verlängert werden. International sind 15 bis 20 Jahre üblich. Für Altanlagen ist eine Verlängerung der Tariflaufzeit auf 15 Jahre wichtig. Diese Laufzeit wurde bei den Bundesländer-Tarifen in Aussicht gestellt. Die Tarifhöhe für Windkraftanlagen mit 7,55 Cent/kWh sind im europäischen Vergleich sehr niedrig. In allen Ländern in denen ein deutlicher Ausbau der Windkraft derzeit erfolgt liegt der Tarif zum Teil wesentlich höher.

Vereinfachung des Finanzierungssystems

Die Zählpunktpauschale führt zu großen Ungleichbehandlungen und belastet vor allem die Erzeuger in überproportionalem Ausmaß. Das Zählpunktpauschale könnte bei einer Vereinfachung des Finanzierungssystems vollständig wegfallen. Es könnte alles nur noch über den Verrechnungspreis, den (wie bisher) die Stromhändler für den zugewiesenen Ökostrom zahlen müssen, abgewickelt werden. Die Stromhändler sollten bei einer vollständigen Umstellung auf den Verrechnungspreis verpflichtet werden, die tatsächlichen Ökostromkosten auf den Rechnung auszuweisen. So wird verhindert, dass die Händler nicht jede Strompreiserhöhung mit den Kosten für Ökostrom begründen.

Wahlmöglichkeit zur Selbstvermarktung von Strom

Um Ökostromerzeuger an den Markt heranzuführen, sollte es einen Anreiz geben, Strom am freien Markt selbst zu vermarkten. Es sollte daher eine Wahlmöglichkeit geschaffen werden, ob ein Ökostromerzeuger seinen Ökostrom weiterhin an die Ökostromabwicklungsstelle abgibt, oder ob er für die Vermarktung des Stromes selbst sorgt. Ein derartiges System besteht bereits in Spanien, wo man zwischen Einspeisesystem oder Prämiensystem wählen kann.

Umstellung der mittleren Wasserkraft und der KWK auf Tarife

Da Investitionsförderungen ineffizient sind und die künftige Entwicklung der Marktpreise nicht einkalkulieren, sind sie abzulehnen. Förderungen sollen grundsätzlich nur noch über Einspeise- oder Mindesttarife abgewickelt werden, auch bei der mittleren Wasserkraft.

Klare Regelungen für Netzanschluss

Für Ökostromanlagen muss es eine klare Regelung geben, welche Kosten vom Erzeuger bzw. welche Kosten vom Anlagenbetreiber zu tragen sind (Netzzutritt/Netzverstärkung). Für die Verstärkung bzw. den Ausbau der vorgelagerten Netze hat der Netzbetreiber aufzukommen, für den direkten Netzanschluss, der Ökostrombetreiber

Rückfragehinweis:

Mag. Stefan Moidl, IG Windkraft, Tel. +43 676 3707820
s.moidl@igwindkraft.at